

**Fränkischer Tag - 24.11.2011**

## **Die Westumgehung bleibt weiter in den Köpfen der Neunkirchener**

**Neunkirchen am Brand** - Lag es an der Zufriedenheit der Neunkirchner Bürger mit der Politik von Bürgermeister Heinz Richter (FWG) und seinem Marktgemeinderat oder schlichtweg nur an einer gewissen Politikmüdigkeit? Jedenfalls hatten gerade einmal 25 Frauen und Männer aus Neunkirchen den Weg in die Mittelschulaula gefunden, um der Bürgerversammlung im Hauptort beizuwohnen.

Dabei wollte ein Zuhörer von Richter wissen, was denn nun weiter mit der Neunkirchner Westumgehung geschehe. Schließlich gehe es mit der Dormitzer Umgehungstrasse, die vom Abzweig bei Weiher bis zur Anbindung an die Neunkirchner Südumgehung einmal den Ort westlich umgehen soll, weiter voran, nur mit der Trasse westlich Neunkirchens will es nicht so recht weitergehen.

„Da es der Staat abgelehnt hat, die Neunkirchner Westumgehung wie die Dormitzer Strecke von der Dringlichkeit 1 R auf 1 einzustufen, was für die Realisierung den Zeitraum bis 2021 vorsieht, und nicht wie bislang für die Jahre 2021 bis 2025“, so Richter, „beschäftigt sich der Marktrat zur Zeit damit, andere Alternativen für eine frühere Umsetzung der Maßnahme zu prüfen. Dabei stellt auch der Bau der Westumgehung auf dem Wege einer Kommunalen Sonderbaulast eine Option dar.“ Dabei würde die Kommune zur Baulastträgerin werden, die anstatt des Staates oder des Landkreises die Maßnahme durchführen müsste und dafür derzeit rund 80 Prozent der Baukosten vom Staat erstattet bekommen würde. Eine endgültige Entscheidung über eine Inanspruchnahme der Kommunalen Sonderbaulast müsste aber erst dann getroffen werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt habe.

Dafür könnte der Markt aber bereits im kommenden Jahr mit dem Planfeststellungsverfahren beginnen, so dass eine Fertigstellung der Westumgehung Neunkirchens sogar schon bis 2019/20 denkbar wäre.

Auch die künftige Mobilfunksituation in Neunkirchen beschäftigte die Einwohner. So hatte ein Zuhörer eine rege Bautätigkeit an dem bestehenden Mobilfunkmast an der Brauerei festgestellt und wollte nun wissen, ob noch zusätzliche Sendeanlagen auf dem Mast befestigt würden.

Dazu sagte Richter, dass der Mast auf der Brauerei unter die Altstandorte falle, bei denen nur die bereits bestehenden Anlagen modernisiert würden. Es konnte aber noch ein neuer Mast errichtet werden, der der Verstärkung der Leistung diene und mit einem verstellten Ausstrahlungswinkel arbeite.

Karl Heinz Frank